

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Hat Justizministerin Wahlmann Kurzurlaub im Baltikum auf Steuerzahlerkosten gemacht?

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU), eingegangen am 02.06.2026 - Drs. 19/11026, an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 07.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Justizministerin Wahlmann hat im September 2025 eine Auslandsdienstreise ins Baltikum unternommen. Die Justizministerin hat mit dem größten Teil der Delegation die Reise am 20.09.2025 angetreten. Die Ankunft in Tallinn war um 15:10 Uhr. Der erste Termin im Rahmen der Auslandsdienstreise fand am 21.09.2025 um 18:00 Uhr statt.

Ausweislich des Vorabauszugs des Protokolls der 81. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 15.04.2026 hat Justizministerin Wahlmann wie folgt ausgeführt: „Ich kann Ihnen sagen, dass wir da intensiv gearbeitet haben. Sie haben ja gesehen, was für ein Programm wir hatten. Es waren jeden Tag mindestens sechs Termine, die wir vorzubereiten hatten. Leider war die Pressesprecherin erst am nächsten Tag dabei. Ich hatte aber meine beiden Rechtsexperten dabei. Wir haben die Termine umfangreich vorbesprochen, und das hat tatsächlich sehr viel Zeit in Anspruch genommen.“

Aus der übermittelten Aktenvorlage sind für den Zeitraum vom 20.09.2025, 15:10 Uhr bis zum 21.09.2025, 18:00 Uhr keine Informationen enthalten.

Ausweislich Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Reisekostenverordnung (VV-NRKVO) verpflichtet das allgemeine Gebot zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung des § 7 Abs. 1 LHO sowohl die Behörde als auch die Dienstreisende oder den Dienstreisenden, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und des Zumutbaren alles zu tun, um die Reisekosten so gering wie möglich zu halten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ausgangsfrage ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Die Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann hat vom 20.09.2025 bis zum 27.09.2025 eine Delegationsreise nach Estland (Tallinn) und Lettland (Riga) mit insgesamt 22 dienstlichen Terminen unternommen.

1. Was haben Ministerin Wahlmann und die Teilnehmer der Delegation in der Zeit vom 20.09.2025, 15:10 Uhr bis zum 21.09.2025, 18:00 Uhr an dienstlichen Geschäften wahrgenommen (bitte detailliert Zeiten und Teilnehmer darstellen)?

Am Samstag, dem 20.09.2026, erfolgte ein kurzer Austausch der Delegation zu organisatorischen Fragen, nachdem die Delegation, mit Ausnahme der Pressesprecherin, am Hotel in Tallinn eingetroffen war. Die Delegation hat sodann auf private Kosten gemeinsam zu Abend gegessen.

Die Ministerin und die weiteren Teilnehmer der Delegation haben den Sonntag vor Beginn des Botschaftstermins genutzt, um die anstehenden 22 Termine in Tallinn und Riga vorzubesprechen. Die Termindichte der kommenden Tage ließ intensive Vorbesprechungen zwischen den Terminen nicht

zu. Darüber hinaus haben die Ministerin und die Teilnehmenden individuell gearbeitet. Pausen wurden individuell genutzt. Bei einem während einer Arbeitspause durchgeführten gemeinsamen Spaziergang durch die Innenstadt, bei dem auch ein Gang durch das Festungsmuseum erfolgte, wurden sowohl dienstliche als auch außerdienstliche Belange besprochen. Im Café des Festungsmuseums wurde ein nichtalkoholisches Getränk eingenommen; auch hierbei wurden Gespräche geführt, u. a. über den Zentralen IT Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB). Nach Abschluss der Gespräche trieben die Delegationsteilnehmenden eine Stunde lang Sport. Detaillierte Zeitangaben sind nicht mehr verlässlich rekonstruierbar.

2. Wurde Protokolle, Gesprächsnotizen, Vermerke oder sonstige Unterlagen über die dienstlichen Geschäfte angefertigt? Falls ja: Weshalb sind diese nicht Bestandteil der Aktenvorlage? Falls nein: Weshalb nicht?

Es wurden, soweit erforderlich, Gesprächsnotizen zur Vorbereitung der Termine in Tallinn und Riga gefertigt. Die Gesprächsnotizen wurden entsorgt, nachdem die Gespräche geführt wurden, da sie hiernach nicht mehr benötigt wurden.

3. Wurden für die Dienstgeschäfte Besprechungsräume gebucht oder reserviert oder sonstige organisatorische Erledigungen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ministeriums vorgenommen? Falls ja: Welche, und warum sind diese nicht dokumentiert? Falls nein: Weshalb nicht?

Die Gesprächstermine wurden zwischen den Beteiligten der Reise abgestimmt. Ein Besprechungsraum wurde für das Botschaftsbriefing am 21.09.2025 seitens des niedersächsischen Justizministeriums gemietet. Die Anmietung des Besprechungsraums im Hotel ist in den Akten dokumentiert (etwa Bl. 1560, Band 7, Baltikum - Hauptakte). Im Übrigen wurden für die Besprechungen am 21.09.2025 keine Besprechungsräume gebucht.

4. Wurden während der Dienstgeschäfte Mahlzeiten eingenommen?

Soweit die Dienstgeschäfte vom 20.09.2025 und am 21.09.2025 gemeint sind: Ja, während des Frühstücks am 21.09.2025 wurde Dienstliches besprochen. Ob darüber hinaus am 21.09.2025 vor 18 Uhr Mahlzeiten eingenommen wurden, ist nicht mehr verlässlich erinnerlich. Die Teilnehmenden meinen sich zu erinnern, sich zwischendurch einen Snack aus einer Bäckerei unweit des Hotels geholt zu haben.

5. Falls die vorstehende Frage bejaht wird: Wurden diese Kosten erstattet?

Nein. Eine Kostenerstattung für die eingenommenen Mahlzeiten am 20. und 21.09.2025 wurde weder beantragt noch gewährt. Soweit zwei Teilnehmern der Delegation Tagegelder gewährt wurden, ist in diesen eine Verpflegungspauschale enthalten.

Hinsichtlich der übrigen während der Reise eingenommenen Mahlzeiten wurden diejenigen erstattet, zu denen auf Anregung der Botschaft auswärtige Gäste eingeladen waren. Dies betraf den Mittagsimbiss am 22.09.2025 im Landgericht Harju unter Beteiligung der Landgerichtspräsidentin und weiterer Gerichtsbeschäftigter sowie das Mittagessen mit geladenen Gästen am 23.09.2025.

6. Falls die Kosten erstattet wurden: Warum befinden sich dazu keine Bestandteile in der Aktenvorlage? Falls die Kosten nicht erstattet wurden: Warum nicht?

Die Dokumentation zu den erstatteten Essen befindet sich auf Bl. 1073-1075, Band 5, Baltikum - Hauptakte (Mittagsimbiss) und auf Bl. 190, 196-197, Band 1, Baltikum - Hauptakte (Mittagessen mit geladenen Gästen).

7. Weshalb war die Ministerin bereit, die Übernachtung vom 20. auf den 21.09.2025 selbst zu zahlen, wenn dort eine Arbeitssitzung abgehalten werden sollte?

Der ausschlaggebende Grund für die Anreise am 20.09.2025 war die hierdurch zu gewährleistende pünktliche Anreise zum Botschaftstermin, die Frau Ministerin Dr. Wahlmann außerordentlich wichtig war. Eine Verspätung kam nicht infrage. Der Flug am 21.09.2025 mit Landung in Tallinn um 15:10 Uhr, der noch dazu einen Flug mit einem Umstieg in Kopenhagen beinhaltete, war insoweit zu unsicher.

Dass diese Vorsicht auch geboten war, wurde dadurch bestätigt, dass an dem Wochenende 20./21.09.2025 ein Cyberangriff den Betrieb des Flughafens Berlin beeinträchtigte. Am 22.09.2025 wurde der Flugbetrieb in Kopenhagen für mehrere Stunden nach einer Drohnensichtung eingestellt. Im Übrigen war bekannt, dass der baltische Luftraum in dieser Zeit wiederholt von Russland beeinträchtigt wurde, was ebenfalls zu Verzögerungen bei der Ankunft in Tallinn hätte führen können.

8. Weshalb hat sie später davon Abstand genommen?

Welche Kosten einer Dienstreise tatsächlich erstattungsfähig sind, ergibt sich aus dem niedersächsischen Reisekostenrecht. Das zuständige Fachreferat des Justizministeriums prüfte vor Buchung der Flüge und der Hotelübernachtungen, ob diese erstattungsfähig sind. Diese Prüfung ergab, dass eine Übernachtung in Tallinn vom 20. auf den 21.09.2025 für die Delegationsteilnehmenden und damit auch für Frau Ministerin erstattungsfähig ist. Dem lagen folgende Erwägungen zugrunde:

Eine Ankunft in Tallinn am 21.09.2025 um 15:10 Uhr hätte den Termin mit der Botschaft gefährdet. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Eine frühere Ankunft am 21.09.2025 wäre nur dann möglich gewesen, wenn ein Flug von Frankfurt aus genutzt worden wäre. Dieser Flug wäre planmäßig um 9:40 Uhr gestartet. Bei einer notwendigen Ankunft am Flughafen in Frankfurt um 7:40 Uhr hätten alle Reisenden vor 6:00 Uhr am 21.09.2026 ihre Anreise von zu Hause aus antreten müssen. Sie hätten deshalb gemäß Ziffer 2.1.4 zu § 2 der Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Reisekostenverordnung (VV-NRKVO) i. V. m. § 8 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) einen Anspruch auf eine vorzeitige Anreise nach Frankfurt gehabt und dort eine Hotelübernachtung benötigt. Eine zusätzliche Hotelübernachtung wäre danach ohnehin angefallen. Gleiches gilt auch für andere Umsteigeverbindungen, die zur Erreichung des Termins hätten genutzt werden können.

Die Nutzung der Zeit in Tallinn zum dienstlichen Austausch war deshalb nicht das ausschlaggebende Argument für eine zusätzliche Übernachtung. Selbstverständlich wurde die Zeit aber dennoch für den dienstlichen Austausch und die Vorbereitung der Termine genutzt.

9. Warum wurde es den Teilnehmern freigestellt, an der Arbeitssitzung in Tallinn teilzunehmen, wenn dort die anschließenden Reisetermine vorbereitet wurden?

Die Teilnahme wurde nicht freigestellt. Soweit auf die spätere Anreise der Pressesprecherin abgestellt wird, wurde diese ausnahmsweise genehmigt, weil die Pressesprecherin aufgrund eines besonderen privaten Termins an der früheren Anreise gehindert war. Bei den Besprechungen am 20.09.2025 handelte es sich im Wesentlichen um einen Austausch über die zu erwartenden IT-Themen sowie um den Ablauf der Termine. Somit war insbesondere die Abstimmung zwischen Frau Ministerin Dr. Wahlmann, dem Betriebsleiter des ZIB, dem Abteilungsleiter I und dem persönlichen Referenten notwendig.

10. Warum sollten die Teilnehmer der Arbeitssitzung von der Ministerin gefragt werden, ob sie die Kosten für den Tag selbst übernehmen wollen? Hat diese Befragung stattgefunden? Falls ja: Wann und in welcher Form?

Bei einer fehlenden Kostenübernahme durch das Ministerium sollte dennoch sichergestellt werden, dass der Botschaftstermin pünktlich mit den wesentlichen Beteiligten stattfinden konnte. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der ausschlaggebende Grund für den früheren Flug die Einhaltung

des Botschaftstermins war, nicht primär die dennoch - aufgrund der nunmehr gewonnenen zeitlichen Möglichkeit - tatsächlich durchgeführten dienstlichen Gespräche. Die Teilnehmenden wurden vorab unverbindlich persönlich gefragt. Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

11. Waren die Teilnehmer der Arbeitssitzung bereit, die Kosten der Übernachtung selbst zu tragen? Falls ja: Warum wurde davon Abstand genommen?

Zu einer abschließenden und verbindlichen Befragung der Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist es nach der Prüfung der reisekostenrechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gekommen. Die Anreise am 20.09.2025 war reisekostenrechtlich rechtmäßig und konnte deshalb abgerechnet werden. Eine private Übernahme der dienstlich entstandenen Kosten für eine Dienstreise war nicht angezeigt.

12. Wer hat wann und auf welcher Grundlage entschieden, dass das Justizministerium auch die Übernachtungskosten vom 20.09. auf den 21.09.2025 übernehmen kann, obwohl das Dienstgeschäft in Tallinn am 21.09.2025 erst um 18:00 Uhr begonnen hat?

Die Angelegenheit wurde durch die Referatsleitungen 105 und 106 des Ministeriums u. a. am 12.06.2025 eingehend erörtert. In diesem Gespräch wurde entschieden, dass die Kosten für die Übernachtung vom 20. auf den 21.09.2025 aufgrund der konkreten und in der Antwort zu Frage 8 geschilderten Gegebenheiten vom Ministerium getragen werden.

13. Warum finden sich zu dieser Entscheidung keine Unterlagen in der Aktenvorlage?

Ein entsprechender Vermerk sollte im Nachgang zu diesem Gespräch gefertigt werden, was aber aufgrund der hohen Arbeitsauslastung der beteiligten Stellen versehentlich nicht erfolgt ist.

14. Hat die Justizministerin Stellen im Justizministerium mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt? Falls ja: Welche Stellen?

Die Ministerin hat mit einer an den Leiter des zuständigen Referats 106 gerichteten E-Mail vom 05.06.2025 mitgeteilt, dass sie aufgrund des Botschaftstermins am 21.09.2025 gerne bereits am 20.09.2025 anreisen würde; falls dies zu Schwierigkeiten mit der Kostenübernahme führe, sei sie gerne bereit, die Übernachtung von Samstag auf Sonntag selbst zu zahlen (Bl. 24, Band 1, Baltikum - Hauptakte). Die Referate 105 und 106 haben den Sachverhalt daraufhin geprüft.

15. Wurde der 20.09.2025 von den Teilnehmern als Arbeitstag geltend gemacht? Falls ja: Wann und in welcher Form? Warum befinden sich dazu keine Bestandteile in der Akte? Falls nein: Warum nicht?

Eine Auslandsdienstreise bedarf einer Genehmigung durch die Dienstvorgesetzten, konkret für die Teilnehmerin und die Teilnehmer des Justizministeriums (ohne die Ministerin) durch den Staatssekretär. Diese Genehmigung sieht einen konkreten Zeitraum vor, der am 20.09.2025 begann. Insoweit war die Zeit der Anreise Dienst. In der Folge wurde der 20.09.2025 von einigen Delegationsteilnehmenden als Arbeitstag geltend gemacht. Dies erfolgte über das Zeiterfassungssystem „prime WebSystems“. Eine Veraktung dieser Zeiten erfolgt im Ministerium nicht.

16. Wurden Überstunden geltend gemacht?

Nein. Für den 20.09.2025 wurden keine Überstunden geltend gemacht.

17. Wie lang dauert der Transfer vom Flughafen Tallinn Lennart Meri (TLL) zum Nunne Boutique Hotel per Taxi/Uber?

Die Fahrzeit beträgt bei günstigem Verkehr einschließlich einer kurzen Wartezeit auf einen Uber bzw. ein Taxi ungefähr 30 Minuten. Zur Reisezeit zu addieren ist zudem die Wartezeit an der Gepäckabgabe.

18. Wie lang dauert der Transfer vom Flughafen Tallinn Lennart Meri (TLL) zum Nunne Boutique Hotel per ÖPNV?

Die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauert bei günstigem Verkehr einschließlich einer Wartezeit ungefähr 45 Minuten, wobei zu beachten ist, dass im hier maßgeblichen Zeitraum aufgrund von Bauarbeiten keine U- und Straßenbahnen zwischen dem Flughafen und der Innenstadt Tallins verkehren.

19. Wann hat die Ministerin entschieden, dass sie am 20.09.2025 nach Tallinn reisen möchte?

Die Ministerin hat mit einer an den Leiter des zuständigen Referats 106 gerichteten E-Mail vom 05.06.2025 mitgeteilt, dass sie aufgrund des Botschaftstermins am 21.09.2025 gerne bereits am 20.09.2025 anreisen würde. Sie verwies darauf, dass dies sicher auch von den Flugzeiten abhängt und bat darum, passende Flüge rauszusuchen (Bl. 24, Band 1, Baltikum - Hauptakte). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 Bezug genommen.

20. Kannte sie zum Zeitpunkt der Entscheidung die möglichen Flugtermine?

Die Ministerin wurde am 10.06.2025 über die möglichen Flugzeiten informiert. Hierunter waren auch Abflüge am 19.09.2025 und Rückflüge am 28.09.2025 (Bl. 214b, Band 1 der Hauptakte).

21. Wurden die Flüge nach der Festlegung des Reisetages durch die Ministerin terminiert?

Für den 21.09.2025 gab es die in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Flugoptionen. Ferner wurden für den 20.09.2025 diverse Flugoptionen über die TUI abgefragt. Unter diesen verschiedenen Optionen wurde die passende Option gewählt.

22. Wann haben die übrigen Delegationsteilnehmer entschieden, an welchem Tag sie reisen möchten?

Der Beginn und das Ende der Reise galten ebenso wie alle während der Reise zu absolvierenden Termine grundsätzlich für die gesamte Delegation. Die Pressesprecherin war aus besonderen privaten Gründen an einer Anreise am 20.09.2025 gehindert war, sodass für sie eine Ausnahme zugelassen wurde.

23. Kannten die übrigen Teilnehmer die möglichen Flugverbindungen zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung?

Nein. Die Teilnehmenden haben im Übrigen keine eigene Entscheidung über den Beginn und das Ende der Reise getroffen. Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

- 24. Wurde für die Ministerin und ihre Delegation eine Option für die Anreise am 21.09.2025 geprüft, oder ist das unterblieben, weil die Ministerin sofort entschieden hat, einen Tag früher anzureisen?**

Die Optionen zur Anreise am 21.09.2025 wurden geprüft. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

- 25. Falls eine Prüfung stattgefunden hat: Warum finden sich dazu keine Unterlagen in der Aktenvorlage?**

Eine offizielle Anfrage bei der TUI ist unterblieben, da auf Grundlage der durchgeführten Internetrecherchen zu Flugoptionen und Flugzeiten eine Entscheidung zugunsten des 20.09.2025 getroffen werden konnte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

- 26. Warum konnte die Pressesprecherin am 21.09.2025 anreisen, während die Ministerin und weitere Delegationsmitglieder bereits am 20.09.2025 anreisten?**

Die Pressesprecherin war aus besonderen privaten Gründen an einer Anreise am 20.09.2025 gehindert, sodass für sie eine Ausnahme zugelassen wurde. Das Risiko einer späteren Anreise der Pressesprecherin schien überschaubar, da die Delegation im Übrigen auch im Falle einer Verspätung der Pressesprecherin den Termin mit der Deutschen Botschaft um 18 Uhr am 21.09.2026 hätte wahrnehmen können. Der Termin hätte mithin in diesem Fall trotzdem durchgeführt werden können. Die fachliche Vorbereitung der Reise war ohne die Pressesprecherin möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

- 27. Warum konnten alle Teilnehmer am 20.09.2025 von Hannover aus anreisen, während einer Anreise am 21.09.2025 der Wohnort Oldenburg zweier Teilnehmer im Weg stand?**

Am 21.09.2025 hätte ein Abflug von Frankfurt gewählt werden müssen, um den Termin in Tallinn pünktlich und mit ausreichendem zeitlichem Puffer zu erreichen. Dieser Flug am Sonntagmorgen konnte durch die Teilnehmenden der Delegation ohne Vorabendanreise nicht erreicht werden. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Am 20.09. startete der Flug um 10:30 Uhr von Hannover aus. Dieser Flug konnte von den Delegationsteilnehmenden ohne Vorabendanreise erreicht werden.

- 28. Wer hat den Vorschlag unterbreitet, das Briefing der Botschaft um 18:00 Uhr durchzuführen?**

Die Deutsche Botschaft in Tallinn hat diesen Vorschlag unterbreitet.

- 29. Wurde der Terminvorschlag unterbreitet, damit um 19:00 Uhr ein Abendessen eingenommen werden kann?**

Nein.

- 30. Wurde mit der Botschaft die Frage erörtert, ob ein späteres einstündiges Briefing am 21.09.2025 oder am 22.09.25 möglich wäre, falls die Delegation verspätet eintreffen würde? Falls ja: Warum befinden sich dazu keine Bestandteile in der Akte? Falls nein: Warum wurde dieses Szenario dann als Begründung für die Anreise am Vortag angeführt?**

Nein. Eine entsprechende Anfrage erschien unstatthaft, da die Botschaft ein Botschaftsbriefing an einem Sonntag möglich gemacht und eine konkrete Zeitvorgabe abgegeben hatte.

- 31. Wurde für das einstündige Briefing mit dem Vertreter der Botschaft ein Raum reserviert? Falls ja: Wann und von wem wurde die Reservierung vorgenommen? Falls nein: Weshalb nicht?**

Ja. Es wurde durch das Fachreferat 106 ein Besprechungsraum im Hotel reserviert (Bl. 1560, Band 7, Baltikum - Hauptakte).

- 32. Haben die Justizministerin und ihre Delegationsteilnehmer am 20.09.2025 und/oder am 21.09.2025 touristische Programmpunkte (Stadtbesichtigung, Stadtspaziergang, Museumsbesuche, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten, eigenständig organisierte Freizeit oder Sonstiges) in Tallinn unternommen? Falls ja: Welche?**

Bei einem während einer Arbeitspause durchgeführten gemeinsamen Spaziergang durch die Innenstadt erfolgte auch ein Gang durch das Festungsmuseum. Hierbei wurden sowohl dienstliche als auch außerdienstliche Belange besprochen. Im Café des Festungsmuseums wurde ein nichtalkoholisches Getränk eingenommen; auch hierbei wurden Gespräche geführt, u. a. über den Zentralen IT Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB). Nach Abschluss der Gespräche trieben die Delegationsteilnehmenden eine Stunde lang Sport.

- 33. Warum wurde der Vorschlag der Botschaft für einen Stadtrundgang am Sonntag nach Eintreffen der letzten Delegationsteilnehmerin verworfen?**

Der Vorschlag, eine Stadtführung durchzuführen, wurde zu Beginn der Reiseplanungen von der deutschen Botschaft unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde aber u. a. mit Blick auf die anfallenden Kosten (70 bis 100 Euro) nicht weiterverfolgt.

- 34. Wurden seitens des Ministeriums für die Zeit vom 20.09.2025, 15:10 Uhr bis zum 21.09.2025 keine Vorbereitungen vorgenommen, weil das Ministerium von einem privaten Aufenthalt ausging? Wenn nein: Warum wurden dann keine Vorbereitungen vorgenommen?**

Es wurden seitens des Ministeriums Vorbereitungen unternommen, um die Zeit vom 20.09.2025 15:10 Uhr bis zum 21.09.2025, 18 Uhr dienstlich zu nutzen. Die zur Vorbereitung der Termine erforderlichen Unterlagen wurden zusammengestellt. Auf dieser Grundlage war es den Teilnehmenden der Delegation möglich, die Arbeitstermine vorzubesprechen. Darüber hinaus wurde die Zeit auch zur Besprechung weiterer aktueller dienstlicher Themen genutzt. Soweit hierzu - ebenso wie für die darüber hinaus getätigte individuelle dienstliche Arbeit - Daten und Unterlagen erforderlich waren, nutzten die Teilnehmenden die elektronischen Programme und Akten des Ministeriums.

- 35. Warum wurden die Hotelvorschläge der Botschaft für Tallinn in der Aktenvorlage geschwärzt?**

Das Auswärtige Amt hat die Schwärzungen veranlasst.

- 36. Warum wurden bei dem Nunne Boutique Hotel zwei Deluxe Single Rooms und drei Classic Nunne Single Rooms angefragt?**

Nach Vorlage einer Vorschlagsliste mit den durch die Deutsche Botschaft in Tallinn vorgeschlagenen und infrage kommenden Hotels entschied sich die Ministerin in ihrer an den Leiter des zuständigen Referats 106 gerichteten E-Mail vom 05.06.2025 (Bl. 24, Band 1, Baltikum - Hauptakte) für das Nunne Boutique Hotel, bat dabei aber darum, dass nicht die unterste Kategorie, die sogenannten Attic Rooms gebucht würden, sondern für sie und den Abteilungsleiter I eine Kategorie höher gebucht

werden soll. Sie teilte mit, dass die anderen beiden vorgeschlagenen Hotels hilfsweise auch in Ordnung wären. Die Anfrage der konkreten Räume erfolgte durch das zuständige Referat 106 in eigener Verantwortung.

37. Gab es für die Delegationsteilnehmer ein Angebot für ein Upgrade auf einen Historical double room?

Nein. Es gab für die Delegationsteilnehmenden kein Angebot für ein Upgrade. Die Zimmerkategorie „Historical Double Room“ wurde dem Ministerium als Antwort auf die Reservierungsanfrage zu einem Preis von 160 Euro pro Nacht und Zimmer angeboten. Angemessene Zimmer anderer Kategorien standen im hier fraglichen Zeitraum nicht zur Verfügung.

38. Welche Vergünstigung haben die Ministerin und die Delegationsteilnehmer durch dieses etwaige Angebot gegebenenfalls erhalten, und welchen Wert haben diese Vergünstigungen?

Es gab weder ein Upgrade noch eine Vergünstigung für die Teilnehmenden der Reise. Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

39. Wer hat die Entscheidung über die Hotelauswahl getroffen?

Die deutsche Botschaft in Tallinn hat dem Fachreferat eine Hotelliste unterbreitet. Die reisekostenrechtlich wählbaren Hotels wurden der Ministerin zur Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung hat Ministerin Dr. Wahlmann dann getroffen. Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

40. Warum wurde die Absprache mit der Ministerin über die Hotelauswahl nicht durch den Leiter des für Reisen zuständigen Referats 106, sondern durch den Abteilungsleiter 1 vorgenommen?

Der zuständige Abteilungsleiter war in die Organisation der Reise eingebunden.

41. Warum hat man sich gegen das günstigere Angebot des Radisson Collection Hotel entschieden?

Die Entscheidung, ob und wenn ja welche Hotels in der Letzt Auswahl für Frau Ministerin platziert werden, entscheidet das Fachreferat 106. Hier kamen beide Hotels in die Letzt Auswahl, weil sie mit 160 Euro zu 145 Euro pro Person und Nacht im Wesentlichen gleich teuer waren. Trotz des (geringen) Preisunterschiedes war das gewählte Hotel in der Auswahl, weil es verkehrsgünstig lag, was die Wahrnehmung der Termine erleichterte, und es flexible Stornierungsmöglichkeiten hatte.

42. Entspricht die Praxis dem Hinweis von Referat 105 zur Wienreise, man müsse etwas „aufs Geld schauen“?

Ja, da die Hotels im Wesentlichen gleich teuer waren.

43. Ausweislich des vorläufigen Protokolls des Rechtsausschusses vom 15.04.2026 hat das Hotel in Tallinn 152,00 Euro abgerechnet. Laut Belegabdruck vom 25.08.2025 wurde eine Auszahlung von 3 040,00 Euro angeordnet, was einem Zimmerpreis entsprechend dem Angebot und der Rechnung von 160,00 Euro entspricht. Wann und warum wurde zusätzlich zum Upgrade ein Nachlass gewährt?

Nach neuerlicher Prüfung ist zutreffend, dass 160 EUR pro Person und Nacht durch das Hotel abgerechnet wurden. Es wurde weder ein Upgrade noch ein Nachlass gewährt.

44. Wann und durch wen wurde der Nachlass zurückgezahlt?

Es gab keinen Nachlass. Auf die Antwort zu Frage 43 wird verwiesen.

45. Wurden etwaige Mehrkosten, die sich aus der Hotelauswahl ergeben haben, von der Ministerin oder den Delegationsteilnehmern selbst getragen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Hotels waren im Wesentlichen gleich teuer. Die Kostenübernahme war aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des Hotels gerechtfertigt. Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

46. Hat die Ministerin oder ein Delegationsteilnehmer das im Upgrade enthaltene Angebot für einen „Spa area access“ am 20.09.2025 oder am 21.09.2025 genutzt?

Es gab kein Upgrade. Ein Teilnehmer der Delegation hat den Spa-Bereich an zwei von vier Abenden in Tallinn besucht. Die Ministerin hat dieses Angebot nicht genutzt.

47. Welches Hotel in Tallinn, in dem die Ministerin schon mit dem Rechtsausschuss übernachtet hat, hat sich die Ministerin im Internet angeguckt, und welche Kosten wären durch eine Übernachtung entstanden?

Es handelt sich um das Hotel Telegraaf in Tallinn. Der Übernachtungspreis liegt im September 2026 bei durchschnittlich ca. 300 Euro pro Nacht und Zimmer.

48. Waren die Flugtickets am Samstag, den 20.09.2025 teurer als die Tickets am Sonntag, den 21.09.2025? Falls ja: In welcher Höhe, und wer hat die zusätzlichen Kosten getragen?

Entsprechende Informationen liegen hier nicht vor, da ein Flug am 21.09.2025 nicht infrage kam. Eine Recherche, was die Flugtickets am 21.09.2025 gekostet hätten, ist nachträglich nicht mehr möglich. Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

49. Hat die Ministerin unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Reisekostenverordnung im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und des Zumutbaren alles getan, um die Reisekosten so gering wie möglich zu halten? Falls ja: Was konkret?

Ja. Eine Prüfung der Ausgaben durch die Referate 105 und 106 trägt den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

50. Ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand einer Gesamtbetrachtung der notwendigen Kosten der Dienstreise vorgenommen worden?

Der Begriff der „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ ist interpretationsbedürftig. Soweit damit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) gemeint ist, wird diese für derartige Vorhaben nicht durchgeführt. Soweit darunter verstanden wird, nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben, ist dies überschlägig erfolgt. Dem Ergiebigkeitsprinzip (Verwaltungsvorschrift Nr. 1.2 LHO) folgend, wurde das Baltikum in Ergänzung zur Reise nach Singapur vorgesehen, um die hier als hinreichend bekannt unterstellte Qualität der Digitalisierung in Estland insbesondere mit Blick auf die X-Road, also die Plattformlösung in Abkehr vom herkömmlichen elektronischen Rechtsverkehr, näher zu betrachten. Das bundesweit erforderliche digitale Ökosystem der Justiz könnte als Vorbild die baltischen und insbesondere die estnischen Lösungen zum Teil durchaus übernehmen. Im Vergleich zu Kanada, das in der internationalen Studie „Die Zukunft digitaler Justiz“ der Bucerius

Law School (BLS), der Strategieberatung Boston Consulting Group (BCG) und des Legal Tech Verbandes Deutschland (LTV) ebenfalls ein mögliches Ziel gewesen wäre, war es offensichtlich, dass die Kosten einer Reise ins Baltikum dahinter deutlich zurückbleiben.

51. Falls eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen wurde: Wer hat diese Wirtschaftlichkeitsprüfung beauftragt?

Frau Ministerin Dr. Wahlmann hat gemeinsam mit dem Abteilungsleiter I Überlegungen zum Nutzen einer solchen Reise für die niedersächsische Justiz und den mit einer solchen Reise einhergehenden Aufwänden angestellt.

52. Falls eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen wurde: Von wem wurde diese Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt?

Vertiefte Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit einer solchen Reise sind in der Abteilung I des Ministeriums unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des ZIB angestellt worden.

53. Falls eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen wurde: Mit welchem Ergebnis wurde diese Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt?

Die Reise sollte durchgeführt werden.

54. Falls eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen wurde: Wurde dabei die vorzeitige Anreise als zeitgerechte Anreise im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Reisekostenverordnung (VV-NRKVO) begründet? Falls ja: Mit welcher Begründung? Falls nein: Weshalb nicht?

Ja. Die vorzeitige Anreise erfolgte, um den Botschaftstermin einhalten zu können. Auf die Antwort zu Frage 8. wird verwiesen. Der Botschaftstermin war deshalb auf Sonntag gelegt worden, damit die Wochentage maximal mit Terminen in Sachen Digitalisierung gefüllt werden konnten. Die Bereitschaft der Delegation, das Wochenende für den dienstlichen Einsatz im Baltikum einzusetzen, verdient Anerkennung. Es wurde am Wochenende gearbeitet, um in der Woche den maximalen Ertrag aus der Reise für die Digitalisierung der niedersächsischen Justiz zu erzielen.

55. Falls eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen wurde: Wo ist das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung dokumentiert worden?

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht in einem Vermerk dokumentiert worden.

56. Galten und gelten bei Dienstreisen für Beschäftigte des Ministeriums die gleichen Regelungen hinsichtlich der vorzeitigen Anreise wie bei der Justizministerin?

Ja.

57. Ist es üblich, dass Beschäftigte des Ministeriums im Rahmen einer Dienstreise 27 Stunden vor Beginn des eigentlichen Dienstgeschäftes am Ort des Dienstgeschäftes eintreffen und die daraus resultierenden Übernachtungskosten vom Ministerium getragen werden?

Es entspricht der Üblichkeit, dass die Bediensteten und die Delegationen des niedersächsischen Justizministeriums ihre Termine pünktlich wahrnehmen und dazu rechtzeitig anreisen. Auf die Antwort zu Frage 8 wird im Übrigen verwiesen.

58. Welche diesbezüglichen Fälle sind im Justizministerium seit dem 08.11.2022 bekannt (bitte nach Jahr, Dienstreise Inland und Dienstreise Ausland auflisten)?

Dem Justizministerium ist kein weiterer Fall bekannt, in dem eine Dienstreise bereits 27 oder mehr Stunden vor Beginn des eigentlichen dienstlichen Termins angetreten wurde. Der Zeitpunkt eines Reiseantritts lässt sich jedoch nicht abstrakt festlegen, sondern richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Maßgebliche Kriterien sind insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Verkehrsmittel sowie deren Fahr- oder Flugpläne. So kann es erforderlich sein, eine Reise zu einem früheren Zeitpunkt anzutreten, wenn andernfalls eine rechtzeitige und verlässige Wahrnehmung des dienstlichen Termins nicht gewährleistet wäre. Entscheidend ist, dass der jeweilige Termin sicher und ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann. Dies gilt im besonderen Maße bei Auslandsdienstreisen, bei denen aufgrund längerer Reisezeiten, begrenzter Flugverbindungen oder weiterer organisatorischer Rahmenbedingungen ein entsprechend frühzeitiger Reiseantritt erforderlich sein kann.

Auch in der vergangenen Legislaturperiode erfolgte eine frühzeitige Anreise der Ministerin. So reiste die damalige Ministerin am 27.05.2020 zum „Spatenstich“ der Staatsanwaltschaft Aurich nach Aurich, obwohl das Dienstgeschäft dort erst am 28.05.2020 begann. Eine Vortagesanreise erfolgte auch bei Reisen nach Düsseldorf zu einem rechtspolitischen Austausch und zu einem (weiteren) rechtspolitischen Austausch nach Prien am Chiemsee.

59. Haben die Teilnehmer der Delegationsreise, die bereits am 20.09.2025 angereist sind, für den 20. und 21.09.2025 Tagegeld beantragt? Falls ja: Ist Tagegeld gewährt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Ja. Das Tagegeld wurde durch zwei Delegationsteilnehmer beantragt und durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) bewilligt. Es sind für den 20.09.2025 bis 23.09.2025 insgesamt 134,40 Euro Tagegeld gewährt worden.